Studentischer Konvent

Studienjahr 2019-20

Antrag: Registrierung von Hochschulgruppen

Der Studentische Konvent wolle beschließen, dass der von Mara Grimminger (RCDS), Nora Legonin (Bündnis) und von Anna Wendt (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) ausgearbeiteter Antrag zur „Registrierung von Hochschulgruppen“ vom Studentischen Konvent als Maßnahme zur verbesserten Strukturierung und Organisation des Hochschullebens angenommen wird. Die Regelung sollte, insofern möglich, in die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents aufgenommen werden.

Begründung:

Viele Studierende engagieren sich ehrenamtlich für ihre Kommiliton*innen, organisieren Weiterbildungsmaßnahmen und Exkursionen, veranstalten eigene Messen und vieles mehr. Damit der Studentische Konvent das vielfältige Engagement der Studierenden bestmöglich unterstützen kann, sollte die Strukturierung und Organisation der Hochschulgruppen durch die “Registrierung von Hochschulgruppen” verbessert werden. Eine geregelte Registrierung von Hochschulgruppen ermöglicht es, einen Überblick über aktive Hochschulgruppen sowie über die Internetseite zu behalten und für jede Gruppe einen Ansprechpartner zu haben.

Der Antrag auf Registrierung erfolgt formgebunden bei dem Sprecher*innenrat. Dieser stellt hierzu ein geeignetes Formular bereit.
Der Sprecher*innenrat nimmt die Registrierung vor, sofern die Hochschulgruppe folgende Kriterien erfüllt:

- Die Mitarbeit soll allen Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt offen stehen. (Sofern die Teilnahme beschränkt ist, muss es ein transparentes Auswahlverfahren geben.)
- Mindestens 3 Studierende der KU müssen der Gruppe angehören, die Mehrzahl der Mitglieder sollen Studierende sein.
- Die Hochschulgruppe darf nicht gewinnorientiert wirtschaften.
- Eine verantwortliche Ansprechperson muss benannt werden, sie übernimmt insbesondere die Verantwortung, wenn Leistungen von der Studierendenvertretung bezogen werden.
- Die Studierendenvertretung erwartet, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung respektiert wird.
- Die Hochschulgruppe darf keine Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen diskriminieren.

Das Formular zur Registrierung kann in Anlehnung an denen der LMU und TU München und spezifisch für die KU ausgearbeitet werden.

Formular der LMU:
https://www.stuve.uni-muenchen.de/hochschulgruppen/formular_registrierung.pdf

Formular der TUM:
https://asta.tum.de/protokolle//2015-16/241/FSR_241_2016-05-12_Tagesordnung_Anlage%203b_Merkblatt_Hochschulgruppenakkreditierung.pdf

Eine Registrierung ist immer bis zum 31.01. eines Kalenderjahres gültig und muss alle 2 Jahre erneuert werden. Hochschulgruppen, die sich nach dem 31.01 gründen, genießen eine Ausnahmeregelung und können den Antrag auf Registrierung auch danach noch stellen.

Wird die Registrierung der Hochschulgruppe angenommen, wird diese auf der Webseite des Studentischen Konvents aufgelistet und kann dort einen kurzen Vorstellungstext veröffentlichen. Außerdem können öffentliche Veranstaltungen nach Zustimmung des Sprecher*innenrats durch den Studentischen Konvent beworben werden. Die Registrierung der Hochschulgruppe kann noch an andere Vorteile gebunden werden, wie z.B. die Nutzung bestimmter Räumlichkeiten (Fachschaftsraum), das Recht darauf, Post an den Konvent schicken zu lassen, Nutzung des Druckers usw.

Die registrierten Hochschulgruppen sind unabhängig von der Studierendenvertretung und somit müssen ihre Auffassungen nicht denen des Studentischen Konvents entsprechen.

Politische Hochschulgruppen sind nicht von dieser Regelung betroffen und müssen keine Registrierung beantragen.

Lehnt der Sprecher*innenrat den Antrag auf Registrierung ab, kann die im Antrag benannte Ansprechperson Widerspruch beim Studentischen Konvent einlegen. Erfüllt eine registrierte Hochschulgruppe eines der Kriterien nicht (mehr), lehnt der Sprecher*innenrat den Antrag zur Registrierung ab oder stellt das Erlöschen der Registrierung fest. Die Ansprechperson der Hochschulgruppe kann hiergegen Widerspruch beim Konvent einlegen. Die Registrierung wird in der Folge mit einfacher Mehrheit im Studentischen Konvent beschlossen.

Der Sprecher*innenrat legt dem Studentischen Konvent in der nächstmöglichen Sitzung eine Liste mit allen registrierten Hochschulgruppen vor. Der Studentische Konvent ist verpflichtet über diese Liste beziehungsweise über einzelne Hochschulgruppen abzustimmen. Sofern sich eine Hochschulgruppe nach dem 31.01 gründet und der Sprecher*innenrat der Registrierung zustimmt, stimmt der Studentische Konvent über die Registrierung einzeln in der nächstmöglichen Sitzung ab.

Ausnahmeregelung: Für das Jahr 2020 erfolgt die Registrierung der Hochschulgruppen bis zum 31.03. und in der nächstmöglichen Sitzung des Studentischen Konvents des Sommersemesters 2020 wird darüber abgestimmt.

Eichstätt, den 12.01.2020

Mara Grimminger (Fakultätsrat GGF)

Nora Legonin (Fakultätsrat GGF)

Anna Wendt (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)